

Informationsblatt zur Bearbeitung des Verwendungsnachweises (Stand: 02.06.2025)

Im Rahmen der pauschalisierten Festbetragsfinanzierung:

Der Verwendungsnachweis besteht aus den dafür vorgesehenen Unterlagen zum Erfolgskontrollbericht und entsprechende Unterlagen, welche die „Ausschöpfung“ der Pauschalen nachweisen. Dazu zählen bei der Maßnahmenpauschale:

Honorarpauschale:

- Honorarvertrag
- Ausweisung der durchgeführten Stunden
- Ausweisung der Qualifikation, die zur Durchführung der Maßnahme befähigt (sofern vorhanden)

Teilnehmendenpauschale:

- Teilnehmendenliste mit Name, Vorname und Unterschrift der teilnehmenden Personen
➔ Die Teilnehmenden laut TN-Liste (also der Liste, auf der nachweislich unterschrieben wird) und die tatsächlichen Teilnehmendenzahlen im Sachbericht des Verwendungsnachweises können im Zuge der wirtschaftlichen und sparsamen Nutzung der Bundesmittel schwanken.)

Es gibt drei Möglichkeiten im Rahmen der pauschalisierten Festbetragsfinanzierung Mittel rückforderbar zu machen:

- 1 Fördermittel wurden nicht konform der Förderrichtlinien, der entsprechenden Merkblätter oder der Angaben im Zuwendungsbescheid eingesetzt („Zwangsrückforderung“)
- 2 die Parameter der pauschalisierten Festbeträge konnten nicht vollumfänglich nachgewiesen werden („anteilige Zwangsrückforderung“)
- 3 die tatsächlich eingebundenen Fördermittel liegen weit unter der beantragten Fördersumme („vertrauliche Rückforderung/vertrauliche Rückzahlung“)

Zu 1.) Rückforderungen kommen in hiesigen Sachverhalt bei Kenntnisnahme zustande.

Zu 2.) Bitte kürze die entsprechenden Parameter der Festbeträge gemäß Excel-Dokument und zahle die entsprechende Rückzahlsumme zurück. / Das federführende Amt stellt nach Prüfung der Parameter entsprechende Rückforderungen an, sofern die Summe noch nicht zurücküberwiesen wurde.

Zu 3.) Sofern dieser Fall eintreten sollte, kürze bitte entsprechend die Parameter und zahle die Rückzahlsumme nach Information der Projektkoordination zurück.

Der Verwendungsnachweis ist rückwirkend ab dem Förderjahr 2025 beim federführenden Amt einzureichen:

Stadt Spremberg/Grodtk, Projektkoordination „Demokratie Leben!“, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk

Für die Bearbeitung zur Erstellung des Verwendungsnachweises bekommt der Träger zwei Monate nach Projektende (also 8 Wochen) zugeschrieben.

Die hellblau hinterlegten Felder müssen durch Sie befüllt werden. Die anderen Felder sind in der Regel mit Formeln hintersetzt.

Das federführende Amt stellt nach Abschluss seiner Prüfung einen Prüfbericht für den jeweiligen Projektträger aus. Die finale Prüfung erfolgt bei Anfrage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, ggf. auch Rechnungsprüfungshof.